

INHALTSWARNUNG:

Der nachfolgende Text berichtet im Detail von Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der bündischen Jugendbewegung. Es werden Szenen von sexuellem Missbrauch und Macht-missbrauch nacherzählt.

Die Balduinstein vor Gericht

Gerüchte sind die Rauchfahnen der Wahrheit

Im März 2019 liefen in Diez die letzten Verhandlungstage gegen einen der Mitgründer des Freien Bildungswerk Balduinstein. Die Anklage lautete: Kindesmissbrauch. Zusammen mit zwei anderen bereits 2013 und 2014 verurteilten Männern soll er im Zeitraum ab 2002 Jungen missbraucht haben. Am 7. März 2019 wurde gegen Mittag das Urteil verkündet: zwei Jahre ohne Bewährung!

■ von schlumpf (annemarie selzer)

Das Gerichtsverfahren steht als Sinnbild für die seit ihrer Gründung kursierenden Gerüchte zu der *Jugendburg Balduinstein* als Ort von sexuellem Missbrauch. Denn verglichen mit den beiden vorangegangenen Verhandlungen gegen den Gruppenleiter aus Saarbrücken und den Mittäter aus Köln, fanden die Taten nicht nur dort statt, sondern es steht diesmal eine Person vor Gericht, die sich nicht von der Geschichte der *Balduinstein* trennen lässt. Der Angeklagte hat die *Burg Balduinstein* von Beginn an mitgeprägt, kam wie viele der Mitgründer des Freien Bildungswerks aus dem *Nerother Wandervogel* und war vorher Burgwart der *Burg Hohlenfels*. Es handelt sich um eine charismatische Person, die viele Anhänger und Freunde hat und eine schillernde Rolle in der Szene spielt oder zumindest gespielt hat. Er ist inzwischen über 70 Jahre alt und auf der *Burg Balduinstein*, in der er noch immer wohnt, ist es ruhiger geworden. Die meisten aktiven bündischen Gruppen haben sich aufgrund der Gerüchte und erfolgten Verurteilungen abgewandt.

Dass die drei Männer anscheinend wissentlich gemeinsam gehandelt haben, wurde in den vorangegangenen Prozessen deutlich. Der Richter sprach in der Urteilsverkündung von einem Netzwerk. Die Männer hatten wiederholt mit ihrem jeweiligen "Lieblingspimpf"¹, ohne den Rest der Gruppe, das Wochenende auf der *Burg Balduinstein* oder in dem privaten Haus des jetzt Angeklagten verbracht. Bei den Betroffenen der drei Täter handelt es sich um Jungen aus einer Gruppe, die erst im

1 Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da der Angeklagte Revision eingelegt hat.

2 Pimpf ist in einigen Gruppen der Name für die Kinder und Jugendlichen einer Kleingruppe.

Saarländischen Pfadfinderbund (SPB) und später im *autonomen wandervogel* waren. Damals waren sie Jungen und heute sind sie Männer Ende zwanzig.

Es gibt einen Nebenkläger³, nennen wir ihn Max, welcher der Lieblingspimpf des Angeklagten war. Weitere Personen aus der Gruppe traten als Zeugen auf. Die Ermittlungen für das Verfahren wurden eingeleitet, da es 2011 eine Anzeige gegen den jetzt Verurteilten gab und da sein Name als Mittäter in den anderen Prozessen schon mehrfach gefallen war.

Bei Betroffenen unter 14 Jahren spricht das Strafrecht in Deutschland von sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB) und sexuelle Handlungen sind auch dann illegal, wenn z.B. kein Zwang ausgeübt wird. Diese Taten haben längere Verjährungsfristen. Bei Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren muss dagegen nachgewiesen werden, dass es sich zum Beispiel um die Ausnutzung eines Schutzbefohlenen-Verhältnis gehandelt hat. Diese Taten verjähren schneller.



Es gab viele Übergriffe an Max durch den Angeklagten und der Missbrauch zog sich, so seine Aussagen, über viele Jahre hin. Die meisten Taten erfolgten allerdings nach dem 14. Geburtstag des Jungen und sind damit in diesem Verfahren bereits verjährt. Angeklagt waren vier Taten, die vor dem 14. Geburtstag stattgefunden haben sollen und zum Zeitpunkt der Anklage noch nicht verjährt waren. Zu beweisen, dass diese vor dem 14. Geburtstag stattgefunden haben, war die Hauptaufgabe des Prozesses.

Der Angeklagte selber schweigt während der vier Prozesstage. Sein Anwalt verkündet, der Angeklagte hätte den Gruppenführer überhaupt erst nach dem 14. Geburtstag des Jungen kennengelernt. Auf einer Silvesterfeier auf der *Burg Balduinstein*. Sowohl der Gruppenführer, der selbst 2013 zu einer zweijährigen Haftstrafe

3 Der Hauptankläger in einem Strafprozess ist immer der Staatsanwalt im Auftrag des Volkes, wenn aber einer der Zeugen als Nebenkläger neben dem Staat auftreten will, darf er das mit einem eigenen Anwalt.

verurteilt wurde, bestätigt dies, als auch Mitglieder des Burgvereins, die versuchen dies anhand von ausgedruckten Exceltabellen der alten Belegungspläne zu beweisen. Auf die Nachfrage des Richters, wer alles Zugang zu der Datenbank hatte, aus der die Exceltabellen kopiert wurden, war die Antwort: Der gesamte Burgverein hätte das Passwort für den internen Bereich gehabt.

Bis zum Plädoyer hält die Verteidigung an dieser Variante fest und versucht damit einen Freispruch zu erwirken. Es ist während der vier Prozesstage beim Angeklagten in keinem Moment Reue oder ein Schuldeingeständnis erkennbar. Es gibt keine Bestätigung, aber auch keine Verleugnung der Taten und nur den Widerspruch, dass sie vor dem 14. Geburtstag stattgefunden haben könnten. Weder zu Anfang noch am Ende des Prozesses. Auch die anwesenden Mitglieder des Burgvereins scheinen zu keinem Zeitpunkt berührt oder entsetzt über die Dinge, die dort von den Zeugen berichtet werden.



Alle befragten Gruppenmitglieder bestätigen, dass sie schon vor dem 14. Geburtstag des Betroffenen auf der Burg waren. Sie können das an zeitlichen Anhaltspunkten konkretisieren, die glaubhaft wirken. Ebenso die Mutter des Betroffenen, der in diesem Prozess als Nebenkläger beteiligt ist.

Über vier Prozesstage zieht sich die Spurensuche nach stichhaltigen Beweisen für die eine oder andere Behauptung hin. Oft langatmig und mühsam wird in alten Erinnerungen gekramt und Unsicherheit erklärt. Verständlich bei Taten, die fast 20 Jahre zurückliegen.

Der Betroffene schilderte, dass er vermutlich seit Mitte seines 13. Lebensjahres zum Lieblingspimpf wurde. Die „Beziehung“ dauerte an bis über seinen 18. Geburtstag, wobei er mit Beginn der Ausbildung immer seltener zur Burg und damit seinem „Missbraucher“ fuhr.

Die Mutter schilderte, dass der Angeklagte bei ihr zu Hause vorstellig wurde. Er machte einen guten Eindruck auf sie und da ihr Sohn vorher eine schwere Krise durchlaufen hatte, freute sie sich, dass er aufblühte, und ließ ihn mit dem Angeklagten ziehen. Nur als die Geschenke des Angeklagten zu teuer wurden und zu oft kamen, bat sie ihn, das einzustellen. Verdacht schöpfte sie damals keinen.

In Griechenland kam es am Geburtstag des Angeklagten zu Übergriffen an Max im Beisein der ganzen Gruppe. Die Gruppe wurde als Geburtstagsgeschenk als griechische Statuen verkleidet. Der Angeklagte wurde zu jeder Statue geführt. In Bettlaken gehüllte, sonst nackte Jungen. Bei Max strich er über den Oberschenkel und griff ihm dann vor allen sichtbar an die Geschlechtsteile. Dieser Vorfall ereignete sich nach dem 14. Geburtstag, ist also strafrechtlich, aufgrund von Verjährung, nicht mehr relevant. Für das Gericht beschrieb Max, wie die Grenzverschiebungen von Seiten der Erwachsenen so gut funktioniert hatten, dass die Jugendlichen, um den Erwachsenen eine Freude zu machen, sich in eine für sie im Nachhinein beschämende Situation begaben. Von den erwachsenen Mittätern konnte sich auf Rückfrage des Richters keiner an diesen Übergriff erinnern. Der eine schilderte, dass er wegen eines persönlichen Streites gar nicht zugegen war, der andere, dass er zwar beteiligt war und selbst ein Bettlaken umgehüllt hatte, dass er sich aber jetzt nicht mehr erinnern kann, ob die Jugendlichen unter den Bettlaken Unterhosen angehabt hätten oder nicht.

Interessanterweise bestreitet zu keinem Zeitpunkt jemand, dass es diese und andere Taten gegeben hat. Der Richter macht in seiner Urteilsbegründung sehr deutlich, dass er die Aussagen der Kläger zu keinem Zeitpunkt angezweifelt habe und sehr authentisch fand.

Für das Gericht ist entscheidend, ob Max bereits 14 war oder eben jünger. Dieser kann sich nur schwer an die zeitliche Einordnung der Übergriffe erinnern. Er weiß nicht mehr, wie die erste Begegnung ablief und wann er den Angeklagten kennenlernte. Aber er weiß, zu welchen Handlungen es durch den Angeklagten gekommen ist und dass er noch sehr jung war: manuelle Manipulation bis zum Samenerguss und auch orale Stimulation.

Was Max auch sagen kann, ist, dass er durch seine Erfahrungen Probleme damit hat, Vertrauen aufzubauen, Nähe zu erleben und Zärtlichkeit zuzulassen. Damit ist es schwierig, in einer Partnerschaft zu leben und eine Familie zu gründen.

Die Übergriffe werden von Max und anderen folgendermaßen beschrieben: Der Junge war eingesponnen in eine besondere Vertrauensbeziehung. Es gab Geschenke, Essenseinladungen und Zuwendung. Im Gegenzug schlief er nachts im Zimmer des Angeklagten und es kam dort regelmäßig zu oraler und manueller Stimulation durch den Angeklagten an Max oder später auch andersherum, wobei per Gesetz jede Form von körperlichem Eindringen (gemeint ist: anal, vaginal oder oral) als schwerer sexueller Missbrauch definiert wird.

Ein weiterer Zeuge aus der gleichen Gruppe gibt an, auch von dem Angeklagten missbraucht worden zu sein, anlässlich eines *Peter-Roland-Singewettstreites* auf der *Burg Waldeck*, bei dem man gemeinsam im Wohnmobil des Angeklagten schlief. Er war damals schon 15 und damit sind diese Taten ebenfalls verjährt. Er schilderte, dass er bereits durch seinen Gruppenführer missbraucht worden war. Dass ihm erklärt worden war, dass diese sexuellen Handlungen Teil des bündischen Lebensgefühls seien und dass man das unter Freunden so mache. Er habe dies so sehr geglaubt, dass er es nicht ungewöhnlich fand, dass es nun auch mit dem Angeklagten passiert sei. Erst viel später habe er begriffen, dass Freunde sich so etwas nicht antun und dass er als Kind und Jugendlicher einer Gehirnwäsche erlegen sei.



Ein anderer Zeuge beschrieb, dass sich die drei Täter offensichtlich Kinder aus instabilen Elternhäusern auf der Suche nach väterlichen Ersatzfiguren gesucht hätten. Umso perfider der Missbrauch, der in dieser Konstellation mitgemacht wurde, weil die Kinder hungrig nach Nähe, Zuwendung und Anerkennung waren und die positiven Seiten der Gruppe und der Beziehung zu den Tätern nicht verlieren wollten.

Bei diesem Verfahren sind mehr Zuschauer aus beiden Parteien im Gerichtssaal als bei den vorhergehenden Verfahren. Es gibt die, die sichtlich dafür sind, dass sexuelle Kontakte zwischen erwachsenen Männern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen Teil des bündischen Lebens sind und waren und dass das soweit in Ordnung ist. Alle Zeugen, die aus diesem Umfeld kommen, können sich überhaupt nicht vorstellen, dass der Angeklagte jemals sexuelle Kontakte mit Kindern gehabt hätte. Davon, dass in diesem System Balduinstein eine Atmosphäre vorherrschte, in der alte Männer bei Diaabenden die Fahrtenbilder von Jungen beurteilten in Bezug auf ihre erotische Attraktivität, die ihre eigenen Zimmer auf der Burg hatten, in denen selbstverständlich nachts Minderjährige mit übernachteten, all das will niemand mitbekommen haben. Der Richter sagt in seiner Urteilsbegründung, dass er bei diesen Zeugen eine starke Entlastungstendenz⁴ wahrgenommen habe.

4 Entlastungstendenzen ist ein Begriff, den der Richter in der mündlichen Urteilsbegründung verwendete. Er drückt aus, dass die Zeugen, die pro Angeklagten ausgesagt haben, ein Interesse daran haben, dass er entlastet wird. Entlastungstendenzen beeinflussen die Gewichtung von Zeugenaussagen.

Zu der anderen Gruppe gehören die ehemaligen Gruppenmitglieder, die selber alle durch einen der Täter Missbrauch erlebt haben, aber auch interessierte Bündische aus unterschiedlichen Zusammenhängen. Der Nebenklageanwalt ist selber Pfadfinder aus dem *BdP*. Das hilft ihm den Überblick in den bündischen Strukturen zu behalten. Er hat bereits drei weitere Verfahren in diesem Zusammenhang begleitet.

Bei vier Prozesstagen entwickelt sich eine merkwürdige Dynamik. Man kennt die Orte, an denen man mittags etwas zu essen bekommt. Man lernt Leute kennen, die auf der gleichen Seite stehen, hüben wie drüben umfasst die Gruppe vielleicht acht bis zehn Personen. Beide Anwälte sind in die Gruppen mit eingebunden, gehen mit zum Mittagessen und besprechen hinterher den Tag nach. Der Verteidiger versucht in seinem Plädoyer diese Nähe zwischen dem Nebenklageanwalt und den Belastungszeugen zum Nachteil des Geschädigten auszulegen. Das Gericht geht darauf nicht ein.

Auch Richter und Staatsanwalt kannten nach dem ersten Prozesstag die Fahrtennamen, konnten den Zeugen vorsagen, wenn ihnen mal wieder der bürgerliche Name nicht einfiel, und diktieren der neuen Protokollantin, wie man „Lieblingsspimpf“ schreibt.

An mehreren Stellen im Prozess hatte der Staatsanwalt zu Recht darauf verwiesen, dass manche Erklärungen und Beweise für dieses Verfahren schon lange keine Relevanz mehr haben. Es sei vielmehr auf Grund der Verjährungsfristen nun Aufgabe der Historiker, diese Fragen aufzuarbeiten.

Und diese Aufarbeitung beginnt jetzt. Material dafür gibt es genug in den Archiven der Jugendbewegung. Schreiben und das Geschriebene sammeln ist etwas, was Jugendbewegte von Anfang an in großem Umfang getan haben.

Erstaunlich ist eher, dass sich bisher so wenige der jugendbewegten Historiker wirklich mit dem Thema sexuelle Kontakte zwischen Männern und Jungen in der Jugendbewegung auseinandergesetzt haben. Dass *Hans Blüher* und *Gustav Wyneken* selbige schon zu Beginn in ihren Schriften begründet und als Teil des Wandervogels beschrieben haben, ist heute hinreichend bekannt. Dass aber diese Ideologie des pädagogischen Eros sich bis ins Hier und Jetzt von der Jugendbewegung über die Reformpädagogik bis in die heutige Zeit gezogen hat, das ist gerade erst vorsichtig Gegenstand der Forschung. *Christian Füller* hat es als Außenstehender in seinem Buch *„Die Revolution missbraucht ihre Kinder“*⁵ beschrieben, aber aus der Szene selbst gibt es bisher nur einige wenige Veröffentlichungen des Arbeitskreises *Schatten der Jugendbewegung*. Dabei wäre das dringend notwendig, bevor es andere für die Szene machen. Im Zusammenhang mit der *Odenwaldschule* geschieht das gerade. Ein Zitat aus der Studie von *Jens Brachmann* über die *Odenwaldschule*, die Ende

5

Christian Füller „Die Revolution missbraucht ihre Kinder“, Carl Hanser Verlag, 2015

Februar 2019 im Hessischen Sozialministerium vorgestellt wurde und im Juli erscheinen soll:

„Die Täter: Im Tatzeitraum seit den späten 1960er-Jahren sowie während der Leitungszeit des Haupttäters Gerold Becker gelangte eine Gruppe von Tätern an die Schule, die derselben Generationskohorte bzw. einem ähnlichen ideologischen Milieu entstammten. Diese Täter verfolgten ähnliche Lebensentwürfe, hatten überwiegend eine bündische Vergangenheit, waren ausgehend von ihren persönlichen Erfahrungen im Wandervogel-, Pfadfinder- oder im evangelischen Jugendbundmilieu aktiv, später waren sie überwiegend auch involviert in die Burg-Waldeck-Szene. Sie blickten auf vergleichbar unstete Berufsbiografien zurück und fanden mit ihrem Wechsel an die Odenwaldschule einen wenigstens vorübergehenden oder gar dauerhaften beschäftigungs- und lebensgeschichtlichen Anker.“

Im Zusammenhang mit dem Prozess ist es besonders interessant, an den Anfang des *Freien Bildungswerks Balduinstein* im Jahre 1974 zurückzublicken. Wer oder was gründete mit welchen Beweggründen diesen Verein auf dieser Burg?

Es waren zehn Männer, die alle aus dem *Nerother Wandervogel* kamen. Die, die nicht inzwischen verstorben sind, gehören bis heute zum Verein, der sich zwar zwischenzeitlich um einige neue Mitglieder erweitert hatte, von denen aber viele nach den ersten beiden Prozessen den Verein wieder verlassen haben. Die Gründer steckten in nicht unerheblicher Höhe Privatvermögen in den Kauf und Ausbau der Burg. Der jetzt Angeklagte ist einer dieser zehn Männer.

Im *Freien Bildungswerk Balduinstein* schlossen sich Menschen zusammen, die mit viel Engagement die Jugendbewegung in den folgenden Jahren prägten. Da waren die Gründer der *Falado* ebenso mit dabei wie das *Bündische Audio*, zwei Mitglieder prägten das Gesicht des *eisbrechers* der „silbernen Reihe“⁶ mit ihren Bildern und Zeichnungen, ein anderes war Schriftleitung im *STICHWORT*. Da gab es rauschende überbündische Feste und auf der Website der Burg heißt es bis heute:

*„seit der gründung im jahr 1974 hat sich die burg zu einer der größten überbündischen einrichtungen entwickelt. allein im vergangenen jahr haben uns gruppen aus über vierzig verschiedenen bünden aus ganz deutschland besucht. der burgkreis ist weiterhin gerne gastgeber für alle bünde in einer freien, toleranten, bündischen atmosphäre.“*⁷ [sic]

Alexej Stachowitsch, genannt Axi, einer der zehn Gründungsmitglieder, ist inzwischen verstorben. Er war bis ins hohe Alter eine sehr bekannte Persönlichkeit in der

6 Von 1975 bis 1983 hatten in der Redaktion von „der eisbrecher“ im damaligen „Südmarkverlag Fritsch KG“, vor allem unter der Leitung von Joachim Münster, viele romantisch-verklärte Versuche der Legitimation von Pädosexualität stattgefunden. Ein Rückblick auf diese Phase der Zeitschrift findet sich von Florian Weghorn in *eisbrecher* 219 als auch in *STICHWORT* 202: „Sechs deutsche Pfadfinder schwimmen Hüllenlos in der Ostsee“

7 <http://www.jugendburg-balduinstein.de/der-verein/das-freie-bildungswerk/> (Abrufdatum 28.3.2019)

Jugendbewegung. Er hatte sich einige Jahre nach ihrer Gründung wieder aus dem Umfeld der Burg zurückgezogen, den *Jungenbund Phoenix* gegründet und in Weroth einen Bundessitz und Lebensort gefunden. Dennoch ist er dem Freien Bildungswerk bis zuletzt verbunden geblieben.



Heute sind die Phoenixe daran, sich mit seinem Nachlass und zugleich ihrer Geschichte zu beschäftigen. Im Artikel zum Gedenken an Axis 100. Geburtstag findet man Folgendes:

„Axi war fraglos eine der prägenden Gestalten der Jugendbewegung, für viele eine Symbolfigur, wurde gar zum Idol der bündischen Jugend stilisiert, war Bundesgründer, Freund, Ratgeber, Wegweiser, Visionär. Aber eben auch, wie wir heute wissen und klar benennen müssen: Ein Täter, der gegenüber Jugendlichen übergriffig geworden ist und dabei seine eigenen Ideen missbraucht hat.“⁸

Axi legitimierte diese sexuellen Kontakte mit der besonderen Nähe in bündischen Gruppen und dem ganzheitlichen Streben nach höherer Erkenntnis, was Begegnung im Geist, zwischen den Seelen und auch leiblich einbeziehen würde.

Wie Axi kamen auch die anderen neun Gründungsmitglieder aus dem Umfeld des *Nerother Wandervogels*. Axi war kurz vor Gründung des *Freien Bildungswerkes* aus dem *Nerother Wandervogel* ausgeschlossen worden, wegen seiner sexuellen Kontakte mit Minderjährigen. Die anderen neun waren ihm mehr oder weniger freiwillig nachgefolgt. Kurz zuvor hatte es im *Nerother Wandervogel* eine richtungsweisende Wahl um den Nachfolger des langjährigen Bundesführers *Karl Oelbermann*, genannt *Oelb*, gegeben. Bei dieser Wahl setzte sich *Fritz-Martin Schulz*, genannt *FM*, gegen Axi durch. FM, der bis heute Bundesführer im *Nerother Wandervogel* ist, erinnert sich heute daran, dass die Gründung der *Balduinsteiner* für den eigenen Bund

8 <https://jungenbund-phoenix.de/content/gedanken-zu-axis-100-geburtstag>
(Abrufdatum 20.03.2019)

ein Ventil war, um die pädophil veranlagten Männer loszuwerden. Er sagte, mit seinem heutigen Wissen über die langfristigen Folgen von sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen - inzwischen nennen wir es Missbrauch - hätte er damals viel vehementer reagiert und Anzeige erstattet. Erst durch die Berichte von Odenwaldschülern ab 2010 habe er begriffen, wie schwerwiegend die Folgen sein können.

Aus Korrespondenzen rund um die Gründung der *Burg Balduinstein*, die im *Archiv der deutschen Jugendbewegung* zu finden sind, ist ersichtlich, dass schon von Anfang an die Idee, dass sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen ein Teil des Burglebens sein sollen, vorhanden war. Die Legitimation dafür war ein Rückgriff auf eine Griechenlandadaption und das Ideal des "pädagogischen Eros", über das in den letzten Jahren sowohl innerhalb der Jugendbewegung als auch im Umfeld der reformpädagogischen *Odenwaldschule* viel geschrieben worden ist.⁹ Auch *Stefan George* hing diesen Ideen von förderlichen Kontakten zwischen Schülern und Lehrern (Meistern) auf den Ebenen Leib, Seele und Geist an. Und auch gegen das auf den Ideen von George gegründete *Castrum Peregrini* in Amsterdam gibt es in letzter Zeit Missbrauchsvorwürfe.¹⁰ In einem Briefwechsel zwischen *Albrecht Stempel*, genannt *Brecht* (ebenfalls Gründungsmitglied) und einem Freund außerhalb des Vereins, der im *Archiv der deutschen Jugendbewegung* einzusehen ist, findet man eine Erläuterung von Brecht zu den von ihm verfassten Grundsätzen zur Gründung des *Freien Bildungswerk Balduinstein*:



„Dass du als Jungwandervogel und mithin Eingeweihter meinen Gedankengängen und Forderungen nachgehst und die größtenteils bejahst, durfte ich voraussetzen. Und du wirst gemerkt haben, dass ich mich - absichtlich - überall dort möglichst knapp

9 Jürgen Oelkers „Eros und Herrschaft“, Beltz Verlag, 2011

10 vgl. z.B. Alexander Cammann „Wolfgang Frommel. Dichter, Held und Triebtäter“, ZEIT, erschienen 19.5.2018

und kryptisch ausgedrückt habe, wo George gesagt hätte: ‚Hier schließt das Tor, schickt Unbereite fort. Tödlich kann Lehre sein, dem der nicht fasset‘. Ja aber leider auch dem, der sie vor Unbereiten allzu deutlich ausbreitet. Ich habe das ganze zwar nur für den engen Mitarbeiterkreis, so wie für die besten und bereitesten unserer jungen Zuhörer, eben für die Gruppenführer geschrieben, habe aber immer mit dem linken Auge danach geschielt, dass auch damit zu rechnen sei, dass es ein beamteter Jugendpfleger, Studienrat, Regierungsmensch, Direktor, Pfarrer (Bischoff und Minister gar) in die Hände kriegen könnte. Hier durfte keine Gefahr für unsere Gemeinschaft entstehen, ganz egal, ob das Thema ‚Freiheiten‘, ‚Liebe und Erkenntnis‘, ‚Elite‘, ‚Rausch‘, ‚Gymnosophie‘ oder ‚Krieg und Frieden‘ lautet. [...] Denn wir wollen natürlich nur mit Jungenführern und Jungenbünden arbeiten und denken überhaupt nicht an gemischte oder reine Mädelsgruppen.“

Dass diese Geheimniskrämerei damit verbunden ist, dass auch damals sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern illegal waren, wird deutlich, weil sich inzwischen immer mehr Betroffene auch aus früheren Jahren äußern, bei denen die Straftaten längst verjährt sind. Ihre Beschreibung des Burglebens hört sich sehr ähnlich an wie die der jetzt betroffenen Gruppe. Es gab Lieblingspimpfe, es gab Geschenke, man war auserwählt und nachdem man den Abend neben einem älteren Mann verbracht hatte, „durfte“ man des Nachts neben ihm schlafen und wurde missbraucht.

Natürlich gab es diese Ideen und diese Missbrauchslegitimation und den dazugehörigen Missbrauch nicht nur im Umfeld der *Burg Balduinstein*, aber sie wurde ab ihrer Gründung ein Kristallisationspunkt all jener Gruppen, die in diesem Sinne ihr Gruppenleben gestalten wollten. Sie war ihrem ursprünglichen Ansatz nach ein Bildungswerk und diese Idee nahm sie sehr ernst. Musisch, kulturell, intellektuelle Elite, aber eben auch Bildung zu ihrem Ideal des „bündischen Geheimnisses“ im georgischen Sinne. Dazu findet man beispielhaft im Programmheft von sowohl 1988 als auch 1990 eine angekündigte Veranstaltung mit Helmut Kentler: „Liebe als Überlebenschance“, beziehungsweise: „Bemerkungen zur Geschichte der Freundschaft“.

Helmut Kentler war einer der führenden Vertreter der Sexualpädagogik ab den 1970er Jahren. Er war ein Befürworter davon, dass schwer erziehbare Jungen in die Obhut von pädophilen Männern gegeben werden, die sich liebevoller als jeder andere um sie kümmern könnten. Das Berliner Jugendamt setzte seine Empfehlung Ende der 1960er Jahre tatsächlich um. 2015 wurde das zum Skandal für das Berliner Jugendamt. Kentler war außerdem in seiner Jugend Pfadfinder in Nordhessen und Mitgestalter des Meißnerlagers 1963. 1988 ist außerdem eine Veranstaltung mit *Hans Cornelissen* angekündigt zum Thema „Erkenntnis und Eros. System einer erosorientierten Philosophie“. *Hans Cornelissen* war ebenfalls ein Jugendbewegter, der zum Beispiel im *Spurbuchverlag* das Buch „Kleine Meister“ veröffentlichte. Dieses Buch mit mehr oder weniger erotischen Knabenbildern kann man neben dem Spurbuchverlag heute auch über einschlägige Pädophilenseiten wie *krumme 13* beziehen. Er scheint, so lässt es der Vortragstitel erahnen, ein Verfechter des

pädagogischen Eros gewesen zu sein. Tiefer in diesen Teil der Burggeschichte einzusteigen würde den Rahmen dieses Artikels bei weitem sprengen, sollte aber dringend Teil jugendbewegter Aufarbeitung sein.

Die *Burg Balduinstein* bekam schnell nach ihrer Gründung den undifferenzierten und schwulenfeindlichen Schmähnamen "rosarote Burg" - oder auch "Burg der Pimpfenonkels und Jungsbegrabscher". Allerdings war dies nirgendwo zu lesen und ein unkonkretes Gerüchtegetuschel. Genauso wie es bis heute Jugendgruppen gibt, die völlig ahnungslos die Vorzüge einer günstigen Herberge mit viel Charme nutzen und vermutlich von den jahrzehntelangen Vorwürfen gegen die Burg, Gründungskreis und Mitarbeiter nichts gehört haben. Dieses Schweigen zu brechen ist starke Motivation, diesen Artikel zu veröffentlichen.

Der Staatsanwalt zitierte dazu in seinem Plädoyer sehr passend den französischen Schriftsteller *Henry de Montherlant* († 1972): „Gerüchte sind die Rauchfahnen der Wahrheit“.

Trotz dieser Gerüchte konnte die *Burg Balduinstein* viele Jahre lang ein Ort sein, an dem unter der glückseligen Idee des antibürgerlichen, freien, rauschenden Jungenslebens viele Kinderseelen schweren Schaden erlitten. Und das, während eine große Zahl Unbeteiligter mitfeierte, ohne zu hinterfragen und helfend einzuschreiten. Die Dinge, die hinter den Rauchfahnen zu Tage treten, könnten unter Umständen heftiger sein, als wir uns das bisher vorstellen können. Das, was jetzt verurteilt wurde, nannte der Staatsanwalt eine Straftatenserie. Leider waren dabei nur zwei Taten nicht verjährt.

Bezogen auf die 45-jährige Geschichte des *Freien Bildungswerks Balduinstein* ist es vermutlich nur die Spitze des Eisbergs. Doch wird es wohl das letzte juristische Urteil gegen Täter dieser Burg sein, da alle anderen Taten wahrscheinlich verjährt sind.

Die sechs jungen Männer, die es auf sich genommen haben, sich seit 2011 beziehungsweise 2012 ihren Erinnerungen an den Missbrauch nocheinmal zu stellen, bei der Polizei und vor Gericht auszusagen und das Unausprechbare, Schambesetzte in Worte zu fassen, haben sehr viel Mut und Kraft bewiesen. Es ist gut, dass es nicht umsonst war!

Aus einer Mail am Tag nach dem Urteil von einem dieser jungen Männer an mich:

„War es ein Erfolg? Na ja, wenn ein Mensch, der auch noch so alt ist, verurteilt wird, kann man das nicht wirklich als Gewinn bezeichnen. Jedoch ist das Gefühl von Gerechtigkeit gestiegen und hat sich bestätigt. [Der Verurteilte] war für uns als Gruppe ein Freund. Er war lieb, hat uns ernst genommen und war immer für uns da. Nun, war er das, weil er sich sexuell bereichern wollte? ... Es ist immer schwierig mit so was weiter zu leben, machen als wäre nix gewesen und dabei genau wissen, da war was, das einfach nur Scheisse war...“ [sic].

Diese Ambivalenz empfinden wohl viele Betroffene von sexualisierter Gewalt. Es geht ihnen nicht um Rache, sondern um die Anerkennung dessen, was ihnen geschehen ist. Um die Aufklärung von Wahrheit und Gerechtigkeit und darum, zukünftige Kinder und Jugendliche vor den eigenen Erfahrungen zu bewahren.



Ein weiterer O-Ton, der mich nach dem Verfahren per Mail erreichte, war:
„Extrem schäbig und feige finde ich (und damit könnten vielleicht auch [des Verurteilten] aktuelle Singe- und Saufkumpane ins Gräbeln kommen), dass Big-Ewig-Jugendbewegt-[der Verurteilte] nicht den Funken Mut hatte, vor Gericht aufzustehen und seine Sicht der Dinge darzulegen. Mit der Gitarre siegt er sich Nacht für Nacht von Stellungsgraben zu Steppenwind und edelstem Widerstand, um sich im Ernstfall hinter dem Ungeschick eines wenig talentierten Advokaten zu verstecken.“

Mittlerweile hat glücklicherweise fast jeder Bund, jede Veranstaltung und jeder größere Treffpunkt der aktiven Szene Schutzkonzepte zur Prävention von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch. Im Arbeitskreis *Tabubruch*¹¹ finden sich darüber hinaus Menschen zusammen, die sich vernetzen und dafür arbeiten, dass Kinder- und Jugendschutz überall an erster Stelle steht. Die gegenwärtige Jugendbewegung soll sicher sein für junge Menschen. Für Max und seine Gruppe war die Jugendbewegung kein sicherer Ort. ■

11 <http://www.tabubruch.org> – ein überbündischen Netzwerks zur Prävention sexueller Gewalt